



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan V40 „Solarpark Jessen 3“ in der Gemarkung Schadewalde

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat in öffentlicher Sitzung am 25.04.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V40 „Solarpark Jessen 3“ in der Gemarkungen Schadewalde beschlossen. In seiner Sitzung am 24.09.2024 hat der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand 05. Juli 2024) gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Mit dem Bebauungsplan V40 wird die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ansiedlung einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie abgeklärt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt beschrieben:

- Das Plangebiet zur Gewinnung von Solarenergie liegt nordwestlich vom Stadtkern Jessen (Elster), in der Gemarkung Schadewalde, westlich der Ortslage von Schadewalde.
Gemarkung Schadewalde; Flur 2; Flurstücke tlw. 89, 90, 91, 92, 93, 94, tlw. 95 und tlw. 161

Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung nebst Anlagen (wie bspw. der Umweltbericht mit den ermittelten Kompensationsmaßnahmen und artenschutzrechtlicher Betrachtung) wird in das Internet eingestellt und kann in der Zeit vom **21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024** auf der Homepage der Stadt eingesehen werden:

www.jessen.de/bauen-wohnen/bauen-in-jessen-elster/oeffentlichkeitsbeteiligung.html

Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt -Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Planunterlagen während der gesamten Auslegungszeit in der Stadtverwaltung Jessen (Elster), Bauamt, Schloßstraße 11 in 06917 Jessen (Elster) während der Dienstzeiten zur Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

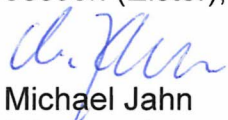
Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@jessen.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

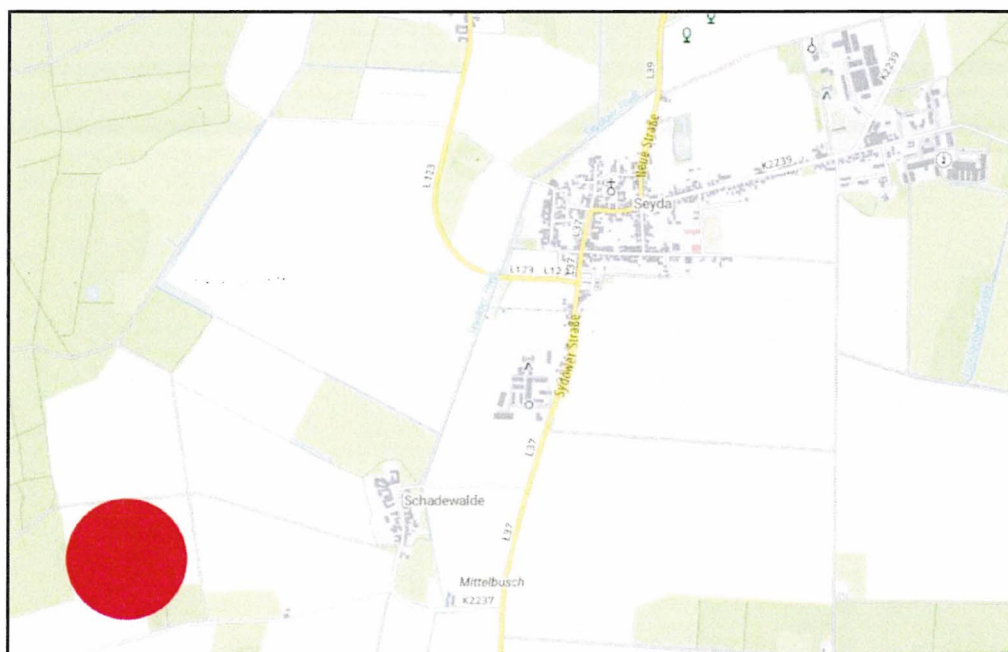
Jessen (Elster), den 01.10.2024



Michael Jahn
Bürgermeister

Lage in der Ortschaft

Plangebiet ohne Maßstab



Quelle: Sachsen-Anhalt Viewer ©GeoBasis-DE/LVermGeo 2023